



**AStA Universität Hamburg**  
**Finanzreferat**  
Von-Melle-Park 5  
20146 Hamburg

Telefon: 040 - 450 204 23

E-Mail: [finanzen@asta.uni-hamburg.de](mailto:finanzen@asta.uni-hamburg.de)

HP: [www.asta.uni-hamburg.de](http://www.asta.uni-hamburg.de)

## DARLEHENSVERGABE

### Zur Bezahlung des Semesterbeitrages für Studierende einer finanziellen Notlage.

**BITTE BEACHTEN!** Durch die Verrechnung des 9€-Tickets zahlen Studierende, die bereits im Sommersemester 2022 an der Universität Hamburg immatrikuliert waren, einen geringeren Semesterbeitrag. Studierende, die im zurückliegenden Semester nicht an der Universität Hamburg eingeschrieben waren, zahlen den vollen Semesterbeitrag. Dementsprechend findet auch eine Anpassung des Semesterticket-Notdarlehens statt. Zur Feststellung der Höhe des zu zahlenden Semesterbeitrags wird eine Kopie des Online-Zahlträgers benötigt. Dieser ist unter [stine.uni-hamburg.de](http://stine.uni-hamburg.de) abrufbar.

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Hamburg vergibt an Studierende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, im Rahmen seiner Möglichkeiten **kurzfristig ein zinsloses Darlehen zur anteiligen Bezahlung des Semesterbeitrages**. Hierdurch soll vermieden werden, dass Studierende allein aufgrund einer momentanen Finanznotlage exmatrikuliert werden. Ein Anspruch auf das Darlehen besteht nicht. Das Darlehen beläuft sich auf **€ 237,50** bzw. **174,55€**.

Die Befreiung vom Semesterticket kann aus sozialen Gründen beim Studierendenwerk beantragt werden. Bitte informiert euch rechtzeitig unter [www.studierendenwerk-hamburg.de](http://www.studierendenwerk-hamburg.de).

An der Darlehensvergabe interessierte Studierende füllen bitte das beiliegende Formular aus **entsprechend der Höhe ihres zu zahlenden Semesterbeitrags (Vollzahler\*in = 337,50€ bzw. 9€-Ticket = 274,55€)** und schicken dieses ans Finanzreferat, Raum 0038a, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg. Auf Grund der derzeitigen Pandemie kann die Darlehensvergabe nicht persönlich stattfinden, es können aber nach vorheriger Absprache Sprechstunden angeboten werden. Der Antrag muss im Original und alle weiteren Unterlagen als Kopie zugeschickt werden. Nach Prüfung und Annahme des Antrags wird eine unterzeichnete Kopie an die antragsstellende Person geschickt.

#### Dafür werden 6 Dinge benötigt:

- 1. Kopierter Personalausweis bzw. Pass (Vorder- und Rückseite)**
- 2. Kopierter Studierendenausweis**
- 3. Kopie des Online-Zahlträgers WiSe22/23 (abrufbar unter [Stine.uni-hamburg.de](http://Stine.uni-hamburg.de))**
- 4. Kopierter aktueller Kontoauszug der eigenen Girokonten mit einem Nachweis über die Kontobewegungen innerhalb eines zeitlichen Rahmens von mindestens 30 Tagen.**  
Ein alleiniger Nachweis über den aktuellen Kontostand ist nicht ausreichend.
- 5. ENTSPRECHEND DER HÖHE DES ZU ZAHLENDEN SEMESTERBEITRAGS:**  
**Kopierter Darlehensvertrag (Downloads: <https://www.asta.uni-hamburg.de/3-publikationen-downloads/formulare.html> oder im AStA-Finanzreferat nach Absprache)**
- 6. 100,- € als Überweisung (IBAN siehe Fußzeile).**  
Bareinzahlungen sind aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie nur nach Absprache in begründeten Einzelfällen möglich.

## Darlehensvertrag Vollzahler\*in

Zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg (Darlehensgeber), Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, und der Darlehensnehmerin / dem Darlehensnehmer

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
geb. am: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_

Der Darlehensgeber (im Folgenden AStA) gibt der Darlehensnehmerin / dem Darlehensnehmer (im Folgenden Studierende/r) am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2022 ein Darlehen in Höhe von **€ 237,50**. Das Darlehen ist unverzinslich. Es ist in einer Rate zu **€ 60,50** und in drei Raten zu jeweils **€ 59** zurückzuzahlen, und zwar am 03.01.2022 (1. Rate, 60,50€), am 03.12.2022 (2. Rate, 59 €), am 03.01.2023 (3. Rate, 59 €) und am 03.02.2023 (4. Rate, € 59 €). Eine frühere Rückzahlung des Gesamtbetrages oder des noch ausstehenden Restbetrages ist möglich. Die/der Studierende verpflichtet sich, dem AStA eine Einzugsermächtigung für ihr/sein Konto zur Einziehung der Rückzahlungsbeträge zu erteilen und für eine entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kommt die/der Studierende mit der Rückzahlung einer Rate in Verzug, wird das gesamte Restdarlehen sofort fällig, ohne dass es einer außerordentlichen Kündigung durch den AStA bedarf. Mahngebühren sowie Gebühren, die dadurch entstehen, dass das Konto der/des Studierenden keine Deckung aufweist, trägt die/der Studierende. Gerichtsstand ist Hamburg. Mit ihrer Unterschrift erkennen beide Vertragsparteien die Darlehensbedingungen an.

Hamburg, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .2022

Hamburg, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .2022

\_\_\_\_\_  
Studierende/r

\_\_\_\_\_  
AStA-Vertretung / Vorstand

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg widerruflich, die von mir aufgrund des obigen Darlehensvertrages zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines Kontos

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Pflicht zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Hamburg, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2022

\_\_\_\_\_  
Studierende/r

Der Darlehensbetrag wird vom AStA Uni Hamburg direkt an das Studierendensekretariat überwiesen.